

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 1 (1921-1922)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Wie Mülhausen von der Eidgenossenschaft schied  
**Autor:** P.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-154037>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rhein über 8 Millionen Tonnen, beim kanalisierten Rhein 2—3 Millionen Tonnen und beim Seitenkanal auch 2—3 Millionen Tonnen.

Auch die Frachtkosten fallen beim regulierten Rhein geringer aus als bei den andern Methoden der Schiffbarmachung. Der Seitenkanal würde nur dann billigere Schifffahrtsfrachten bringen, wenn alle Schifffahrtsanlagen restlos à fonds perdu finanziert würden. Das ist aber in Anbetracht der außerordentlich hohen Kosten derselben und in Anbetracht der ohnehin ungünstigen Kraftgewinnung nicht denkbar.

Es ergibt sich somit, daß sowohl in bautechnischer wie betrieblicher und wirtschaftlicher Beziehung die Schiffahrt auf dem regulierten Rhein am günstigsten gestellt ist. Selbst eine Kraftgewinnung ohne Rücksicht auf die Schiffahrt erweist sich nicht einmal als besonders wirtschaftlich. Der eindeutige Standpunkt der Schweiz ist infolgedessen gerechtfertigt und nicht selbstüchtig. Die Schweiz ist auf diese Stromstrecke angewiesen, wenn sie eine Schiffahrtverbindung mit dem Meer erhalten will. Auf die Schiffbarmachung der Rhone, die mindestens 40 Jahre in Anspruch nehmen wird, kann sie nicht warten. Es kommt bei der Entscheidung, ob die Schiffahrt oder die Kraftgewinnung am Rhein zwischen Basel und Straßburg die Priorität haben soll, auf den Unterschied der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Wasserwirtschaftsnutzungen an. Die Kraftgewinnung gehört nur den privaten elsässischen Unternehmen, die Schiffahrt dagegen der Allgemeinheit aller oberrheinischen und Bodenseeuferstaaten.

## Wie Mülhausen von der Eidgenossenschaft schied.

Von  
F. W.

Drei große Etappen bezeichnen den diplomatischen und militärischen Siegeszug Frankreichs, der die alte Eidgenossenschaft zur „helvetischen Einheitsrepublik“ und damit zum Vasallenstaat der Pariser Diktatoren herabwürdigte: 1792 schon wurde das Gebiet des Bischofs von Basel als „r a u r a k i s c h e R e p u b l i k“ mit dem Hauptort Bruntrut „befreit“, um wenige Monate später feierlich Aufnahme im französischen Einheitsstaat selbst zu finden. Während dann auf der ganzen Rheinlinie und an ihren südlichen Zugängen neue Staatschöpfungen als batavische (1795), zisalpinische und zürhenarische (1797) Republiken entstanden, sah die Eidgenossenschaft selbst dieser unheilvollen E i n k r e i s u n g fast tatenlos zu. Am 1. November 1797 bereits mußte daher als ein kluger Beobachter der in Paris lebende Schlesier Johann Gottfried Ebel betonen, daß „die schweizerische Nation bisher nur von dem Ruhme und von dem Respekt, den ihre Vorfahren erwarben, gelebt habe: Sie hat seit sieben Jahren beides verloren; man verachtet sie, . . . weil bei ihren Regierungen eine kleinliche, erbärmliche Politik auffällt, die durchaus keinen Charakter, sondern blos Schwäche und Kraftlosigkeit offenbart . . . Nichts ist wich-

tiger, als Respekt einzuflößen; dies geschieht nicht anders als durch Charakter und durch Kraft . . . Ich höre nicht auf, Lärm zu schlagen; auf allen Hochwachten möchte ich Kanonendonner erschallen lassen, um jedes Schweizers Aufmerksamkeit zu wecken . . .“

In der Tat aber kamen alle schüchternen und halben Maßnahmen, die nun einsetzten, zu spät. Enger und enger zog General Napoleon Bonaparte den Kreis. Im Süden vereinigte er die Schlüsselstellungen der Ostalpen, das Veltlin, Bormio und Chiavenna nunmehr endgültig mit der zisalpinischen Republik. Im Norden nahm Frankreich als „Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel“ Besitz auch vom Münsertal und bedrohte damit unmittelbar auch die Basler Rheinbrücke. In den Kern der schweizerischen Festung endlich zielte die Gründung der „Lemanischen Republik“, die den fremden Eroberern den siegreichen Angriff auf das mächtige Bern ermöglichte. Gleichzeitig fiel die zugewandte Stadt Mülhausen im Elsaß in die Hand Frankreichs, das hier gleichsam in einem Schulbeispiel mit Zuckerbrot und Peitsche alle Künste seiner wirtschaftlichen und kulturellen Werbekraft erprobte.

Inmitten der französischen Provinz Elsaß und doch unbehindert von den wirtschaftspolitischen Hemmungen, die das ancien régime der Bourbonen gerade diesem Lande bereitete, hatte sich seit 1746 dort ein blühendes Baumwollgewerbe entwickelt, das bald vorbildlich auch für die übrigen oberelsässischen Städte wurde. Um so schwerer traf bereits die Errichtung des französischen Einheitsstaats, dessen östliche Wirtschaftsgrenze nunmehr der Rhein bildete, dies zollpolitische Schicksal. Nur die Rücksicht auf die Eidgenossenschaft verhinderte schon in den ersten Jahren der Umwälzung die völlige Umklammerung der Stadt durch hohe Zollschranken, die Handel und Industrie mit einem Schlage vernichtet hätten. Drohend verlangten führende Revolutionäre im Elsaß und in Paris kurzweg bereits die Unterwerfung und die Einverleibung auch dieses Freistaates, dessen „aristokratische“ Verfassung und Sonderstellung der allgemeinen Gleichheitsforderung so bitterlich widersprachen. Sobald die eidgenössische Tagsatzung die diplomatischen Beziehungen mit den Pariser Königsmördern abbrach, begann der Zollkrieg im Oberelsaß, der Mülhausen nun in regelrechtem Wirtschaftskampf einer Handels- und Hungerblockade unterwarf, wie sie in größtem Maßstabe der Weltkrieg über die Mittelmächte heraufbeschwor.

Um so hartnäckiger klammerten sich die Mülhauser Patrizier allen Drohungen und aller Not zum Trotz an ihre ererbten Freiheiten, während sich die Pariser Regierung klug zurückhielt und der neuen Colmarer Departementsverwaltung die Verantwortung für diese Erdrosselung einer „befreundeten“ Stadt zuschob. Bitter genug schrieb der Mülhauser Stadtphysikus Soffer im Jahre 1796 in seine Chronik: „Die Vereinigung unseres kleinen eingeschlossenen Territorii mit der großen Republik war allzeit ein Hauptaugenmerk, dazu man uns zwar mit Gewalt nicht zwingen wollte, weil es gar zu auffallend gewesen wäre. Aber indirekte Mittel, die nach den strengen Regeln der Staatskunst nicht ungerecht, aber doch etwas unbillig sind, nötigen gar oft den Kleinen, der von dem

Großen abhängt, von selbstn das zu begehren, was man ihm nicht hätte aufdringen dürfen.“

Immer ärgere Zollschikanen verschlimmerten denn auch die Wirtschaftslage Mülhausens, bis wiederum eine neue Wendung der französischen Außenpolitik die Entscheidung brachte. Der Staatsstreich des 18. Fructidor trieb im September 1797 den alten oberelsässischen Gegner der Stadt, den Revolutionsfanatiker *Neubell*, an die Spitze der Regierung und bereitete zugleich den endgültigen Bruch auch mit der Eidgenossenschaft vor. Deutlich genug ließen amtliche Nachrichten aus Paris den Großen Rat wissen, „daß by den Absichten der französischen Republik, ihre Gränzen bis an den Rhein zu erstrecken und keine sogenannte Enclaves mit eiaener Souverainität dulden zu können, unsere Stadt und deren einaeschlossenes Territorium allezeit ein Gegenstand zur Vereinigung mache, die wir entweder selbstn begehren oder durch Tractaten als Austauschung und dergleichen zu erhalten trachten sollten. Gewalt werde man uns niemalen anthun, aber man hoffe, wir werden die Sperr in der Länge nicht aushalten.“

Die wirtschaftlichen Kräfte der Stadt aber waren in diesen letzten Jahren bereits so stark verbraucht, daß der Rat nun wirklich mit schwerstem Herzen dem Anschluß an Frankreich zustimmte. Just in den selben Tagen, da ein anderes französisches Heer ohne Widerstand zu finden, ins Waadtland vordrang, fand in der ehrwürdigen Stephanskirche zu Mülhausen die entscheidende Sitzung statt, die die Eidgenossenschaft auch im Norden eines Vorwerks beraubte, das sich nahezu drei Jahrhunderte hindurch als feste Klammer „ins Reich“ hinein bewährt hatte.

„Mit verblüffender Eile“, so erzählt der verdiente elsässische Historiker *Karl Stenzel* die Geschichte dieser „freiwilligen“ Vereinigung, „traf noch vor Bekanntgabe dieses Entschlusses an die Pariser Regierung der französische Kommissar ein, um den Wortlaut des Vereinigungsvertrages festzustellen und die Umwandlung der Stadt in eine Munizipalität durchzuführen“, und bezeichnend genug ist doch, wie auch er, wie seine Amtsgenossen in der Schweiz die „Freiwilligkeit“ dieses Staatsaktes vor der Geschichte festzustellen suchte. Ermüdet und verbittert ließ der Rat, wie *Matthias Wieg* als Zeitgenosse und Mithandelnder berichtet, „den Plan mit allen seinen Gaukeleien gelten, welche die Zeremonienmeister und der französische Kommissär ersannen: Uebrigens war es damals im Schwunge, das Volk in Frankreich durch allerhand Komödien und Blendwerk in einer Art Entzündung zu erhalten.“

Selbst die äußere, künstliche Blüte, die mit den Napoleonischen Jahren nun in der Tat dank der Kontinentalsperre für Mülhausen wie für alle gewerbefleißigen, und nur für den Binnenmarkt arbeitenden Städte Frankreichs heraufzog, vermochte die Abneigung gegen diese Fremdherrschaft und die Sehnsucht nach Wiederkehr der alten Zustände bei den führenden Kreisen nicht zu unterdrücken. Während die verbündeten Gegner des Nordens im ganzen Elsaß und vor allem im benachbarten Colmar Anfang 1814 nur mit offener Abneigung begrüßt wurden und ihre rückwärtigen Verbindungen durch Freischärler immer wieder bedroht sahen, lieb-

ängelte man in Mülhausen mit der Wiederkehr der alten staatsrechtlichen Zustände. Als der Pariser Frieden Frankreichs Umfang auf seine Grenzen von 1792 beschränkte, erörterte der bereits erwähnte Matthias Wieg, ein Ahnherr des erbittertsten Gegners, den die schweizerischen Wünsche nach Regulierung des Oberrheins heute im Elsaß besitzen, sehr ernsthaft die Möglichkeit einer solchen Umkehr.

„Vor Beschluß des Jahres 1814, schreibt er in der Geschichte seiner Heimatstadt, ist noch der Umstand anzuführen, daß laut dem Friedenstraktate die Stadt Mülhausen wieder einige Ansprüche auf ihre ehemalige Unabhängigkeit und Verbindung mit Helvetien hätte machen können. Biel und Genf lieferten hierzu ein Beispiel . . . . So ließ sich auch mit einiger Zuversicht hoffen, bei den alten Bundesgenossen ein gütiges Gehör zu finden . . . Man sah Frankreich noch allerschwersten Stürmen bloßgestellt. Bei vielen Bürgern glimmte auch der alte Freiheitsfinn wieder hervor. Gute Freunde besprachen sich untereinander, es hielt aber schwer, einen Entschluß zu fassen; unmöglich laut französischen Gesetzen, sich gemeinschaftlich in öffentlichen Versammlungen zu beraten, als Häufelsführer aber aufzutreten wäre ein gewagtes Spiel gewesen, und so verstrich eine Woche nach der andern. Man mußte also die Meinungen unter der Hand erkundigen. Da fiel, wie natürlich, die Hauptbetrachtung auf den Nahrungszweig (denn Freiheit ohne Brot hat wenig anzügliches). Nun erhält Mülhausen sich bloß durch Handel und Gewerbe und findet ihren Vorteil dabei, die Waren sowohl nach Frankreich als auch zugleich eine Partie derselben im Auslande absetzen zu können; der Verkauf nach Frankreich müßte also, wenn die Stadt als fremd erklärt würde, durch das Verbot fast gänzlich wegfallen. Einen Handelsvertrag mit Frankreich, auch unter lästigen Bedingungen zu erhalten, würde sehr zweifelhaft und niemals von langer Dauer gewesen sein. Unzählreichen Exempeln, welchen Neckereien aller Art Mülhausen als umschlossener Ort bloßgesetzt war, fehlte es nicht. Auch war nur wenige oder keine Hoffnung vorhanden, daß durch Vermittlung der alliierten Mächte ein Stück Land zu der Schweiz geschlagen würde, wodurch das Mülhauser Gebiet mit derselben angränzen konnte; und wäre auch dieser Zweck durch große Summen erreichbar gewesen, wo sollte man denn das Geld hernehmen? Die Stadt ist verarmt, Gemeindegüter sind keine vorhanden; wie sollte man sich nun die Einkünfte zur Unterhaltung einer Republik verschaffen? — Freilich hätte dieses geschehen können, wenn die Einwohner sich auf eine gewisse Anzahl Jahre zur Bezahlung der diesmaligen Abgaben hätten verstehen wollen; allein hierauf wäre wenig zu rechnen gewesen, indem vielmehr das Extancen-Register bald angefüllt worden wäre.

„Uebrigens hätte Mülhausen, welches zu klein war, um einen Kanton zu bilden, nach diesmaliger neuer Schweizer-Verfassung, nicht mehr seine alte Souveränität erhalten können, sondern wäre zu einem Grenzkantone geschlagen worden. Außer allem diesem war noch in Betracht zu ziehen, ob sich das neue Gouvernement die nötige Kraft und erforderliche Achtung würde haben verschaffen können, oder ob solches nicht viel mehr mit der Denkungsart vieler Einwohner (welche an kein republikanisches System

gewöhnt waren) oft in Streit geraten wäre? Dieses letztere ist keinem Zweifel unterworfen, sondern gewiß, daß die Befolgung einer neuen Ordnung und einschränkender Gesetze würde schwer gehalten haben. Wo wären überdies Männer ausfindig zu machen gewesen, welche sich, bei so bewandten Umständen gern mit einer Magistraturstelle und (zwar mehrenteils ohne Gehalt) beladen hätten? Traurig würde man dann vielleicht wieder zu einer anderen Einrichtung haben zurückkehren müssen. —

„Das Schicksal der Stadt Mülhausen wird in Zukunft der Gewalt der Umstände überlassen bleiben müssen und ihr Los nicht wohl von demjenigen des Elsaßes getrennt werden können.“

Die Einverleibung in Frankreich war in der Tat unabwendbar geworden, seitdem der moderne Staat sich mit Vorbedacht zum selbständigen Wirtschaftsgebiet ausgestaltete und alle Zwischengebilde erdrückte und aushungerte. Für die schweizerische Geschichte aber wird unvergessen bleiben, daß Mülhausen in denselben Tagen von ihr schied, als Frankreichs überlegene strategische Kunst sich mit Bormio, Chiavenna und dem Veltlin auch die Schlüsselstellung zu den Ostalpen sicherte und zugleich durch die Erwerbung von Genf, Neuenburg und des „Departement du Mont Terrible“, des Landes von Bruntrut, zum Angriff von Westen her vorging. Mit dem Beginn des gegen Mülhausen gerichteten Wirtschaftskriegs setzte zugleich die Einkreisung der alten Schweiz ein, während das Fest der Einverleibung am 15. März 1798 zugleich den ersten Erfolgen der französischen Angriffsheere galt. Just vier Wochen später konnte Peter Ochs von Basel in Arau „öffentlich und feierlich die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung in eine einzige, unteilbare und demokratische Republik“ erklären, die nun ebenfalls nur ein Vasallenverhältnis zu Frankreich notdürftig deckte.

## Wie es gekommen ist.

Von  
August Schmid.

**W**er die Entwicklung der Dinge in unserem Lande aufmerksam verfolgt hat, macht sich seine Gedanken darüber, daß es schon mehrmals zu großen Protestversammlungen gekommen ist, weil bestimmte Volkskreise durch eine Verfügung von oben am Geldbeutel geschädigt wurden, während man doch in den ersten Kriegsjahren mehr als eine entscheidendere Maßnahme des Bundesrates ruhig hingenommen hat. Es zeigt sich demnach, daß wirtschaftliche Dinge die Gemüter heutzutage viel mehr in Aufregung bringen als irgend etwas anderes. Man hat in den letzten Jahren oft mit Bedauern darauf hingewiesen, daß sich das Parteienwesen immer mehr zu einem bloßen Streite wirtschaftlicher Gruppen auswachse. Diese Klage wird besonders gern von denjenigen erhoben, die